

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 03.02.2011

Nr. 12

---

## Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Bergischen Universität Wuppertal (Berufsbildungshochschulzugangsordnung)

vom 03.02.2011

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW S. 516) sowie auf Grund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 08. März 2010 (GV.NRW S. 160) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

### Artikel I

Die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 30.04.2010 (AM 14/2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 6 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Die Bewerbungsfristen für die Teilnahme an der Zugangsprüfung gem. Abs. 4 gelten entsprechend.“
2. § 8 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Der mündliche Prüfungsteil wird als Einzelprüfung von **mindestens** einer Prüferin bzw. einem Prüfer und **mindestens** einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer gem. § 7 Abs. 2 durchgeführt.“
3. In § 8 Abs. 5 wird folgender Satz 2 neu eingefügt, der Satz 3 neu gefasst sowie der Satz 4 neu eingefügt:

„Die Note der schriftlichen Prüfungsleistung setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Einzelbereiche Deutsch, Mathematik und Englisch zusammen; die schriftliche Prüfungsleistung ist bestanden, wenn in jedem der drei Einzelbereiche mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erreicht wird. Die Gesamtnote der Zugangsprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Bergischen Universität Wuppertal vom 02.02.2011.

Wuppertal, den 03.02.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch